

Antrag zum Haushaltsplan 2018/2019

Der Rat der Stadt Barsinghausen möge beschließen:

Die Stadt überlässt Räumlichkeiten und Freiflächen der in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen zukünftig wieder kostenfrei Vereinen und Organisationen, die nicht gewerblich tätig sind.

Ausgenommen bleiben Sportvereine, die Mitglieder des Sportrings sind.

Die entsprechenden Einnahmen sind im HH- Ansatz zu streichen.

Die Richtlinie zur Überlassung von Schul- und Sporträumen ist entsprechend anzupassen.

Anlage 1 der Richtlinie über die Miet- und Nutzungsbedingungen für schulische Sporthallen und Schuleinrichtungen der Stadt Barsinghausen erhält folgende Fassung:

Anlage 1 zu den Nutzungsbedingungen für Schuleinrichtungen der Stadt Barsinghausen vom 01. Januar 2014

Die Mietsätze sind in drei Nutzergruppen gestaffelt:

Gruppe A: Nutzung für alle Veranstaltungen von **gemeinnützig in Barsinghausen Tätigen**, bei denen **kein Entgelt** erhoben wird.

Gruppe B: Nutzung für alle Veranstaltungen, bei denen **kein Entgelt** erhoben wird.

Gruppe C: Nutzung für alle Veranstaltungen **mit kommerziellem Hintergrund**, bei denen **ein Entgelt** erhoben wird.

Mieterinnen und Mieter der Nutzergruppe A die bei Veranstaltungen **ein Entgelt** erheben, entrichten 2/3 des Mietsatzes der Nutzergruppe B.

Ratsfraktion
Aktiv Für Barsinghausen
- WählerGemeinschaft -



Mietsätze:	Jede Std.	Nutzung nach 22.00 Uhr zusätzlich je Std.
Aula Schulzentrum Am Spalterhals *		
Gruppe A	0,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe B	45,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe C	60,00 Euro	10,00 Euro
Aula KGS Goetheschule *		
Aula Adolf-Grimme-Schule *		
Gruppe A	0,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe B	22,50 Euro	10,00 Euro
Gruppe C	30,00 Euro	10,00 Euro
Aulen, Pausenhallen oder Freiflächen in den übrigen Schulen		
Gruppe A	0,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe B	15,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe C	20,00 Euro	10,00 Euro

Ratsfraktion
Aktiv Für Barsinghausen
- WählerGemeinschaft -



Unterrichtsräume		
Gruppe A	0,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe B	6,00 Euro	10,00 Euro
Gruppe C	10,00 Euro	10,00 Euro

* = Mindestmietzeit 3 Stunden

Die Änderungen treten mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Begründung:

Nach Abschluss des Entschuldungsvertrags ist es der Stadt möglich Konsolidierungsmaßnahmen, die in besonderer Weise gesellschaftliches Engagement und ehrenamtlich Tätige belastet haben, zurückzunehmen. Die Gebührenerhebung für Schulen hat dazu geführt, dass die Ausstellung des Modelleisenbahnclubs nicht mehr in der KGS stattfinden konnte und für im öffentlichen Interesse wünschenswerte Veranstaltungen wie die Maikundgebung vor der WSS oder dem Herbstmarkt in Egestorf nach Veranstalterwechsel zum DRK Gebühren erhoben wurden.

Im Interesse der Vereine und Verbände unserer Stadt sollten die öffentlichen Gebäude zukünftig wieder kostenfrei zur Verfügung stehen, um gesellschaftliches Engagement zu unterstützen.

Die Hallenbenutzungsgebühren für Sportvereine, die dem Sportring angehören, bleiben erhalten, da der Sportring einer Erhöhung der Sportförderung in gleicher Höhe den Vorzug gegeben hat.

Bettina Klein und Kerstin Beckmann

Barsinghausen, d. 02.12.2017